

ACHTUNG!

Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist gemäß der Straßenverkehrsordnung eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Wie beim Ausfahren aus einem Grundstück ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig. „Rechts vor Links“ gilt nicht.

Die Frage, wer hat eigentlich Vorrang stellt sich bei uns in Lampertheim immer wieder bei der Kreuzung „Emilienstraße/Erste Neugasse“. Nach der Sanierung wurde die Erste Neugasse als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und deshalb müssen die Verkehrsteilnehmer hier warten - die Emilienstraße hat Vorrang.



Impressum:
Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Römerstraße 102
68623 Lampertheim
Tel.: 06206-935355
verkehrsueberwachung@lampertheim.de
www.lampertheim.de

 **STADT** Natürlich mittendrin.
LAMPERTHEIM




Metropolregion
Rhein-Neckar

VERKEHRSBERUHGTE BEREICHE

Für ein besseres Miteinander
kleine Regeln, große Wirkung

Bedeutung verkehrsberuhigter Bereich



Immer wieder kommen die Fragen auf: Was bedeutet eigentlich das oben abgebildete Verkehrszeichen? Was muss im verkehrsberuhigten Bereich beachtet werden?

Als verkehrsberuhigter Bereich wird in Deutschland eine mit den oben ersichtlichen Verkehrszeichen beschilderte Straße oder Verkehrsfläche bezeichnet. Der Bereich dient der Verkehrsberuhigung in geschlossenen Ortschaften. Es stellt eine wichtige Möglichkeit dar, die Umfeldqualität des Wohnbereichs weiter zu verbessern. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder im öffentlichen Straßenraum. Zugleich schaffen verkehrsberuhigte Bereiche aber auch Aufenthaltsangebote für alle Altersgruppen und werden somit auch allgemein als Verbesserung der Wohnqualität wahrgenommen, da dadurch häufig die Fahrgeschwindigkeit gesenkt wird.

Regeln für ein besseres Miteinander

Im verkehrsberuhigten Bereich gilt:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit* einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Die Straße muss ein Befahren für alle dort zu erwartenden Fahrzeugarten gestatten. Der Parkraumbedarf sollte in angemessener Weise berücksichtigt werden. Die zum Parken bestimmten Flächen innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs brauchen nicht durch Parkplatzschilder gekennzeichnet zu sein. Es genügt eine andere Kennzeichnung z. B. eine Bodenmarkierung oder Pflasterwechsel.

Spielstraßen



In der Umgangssprache werden verkehrsberuhigte Bereiche häufig als „Spielstraßen“ bezeichnet. Die Abbildung auf den blauen Tafeln mag diese Bezeichnung nahelegen, aber sie ist eigentlich falsch. Die Straßenverkehrsordnung lässt nämlich auch die Einrichtung von echten Spielstraßen zu. Diese sind jedoch anders gekennzeichnet. Sie werden mit dem Schild „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ gesperrt. In solchen Straßen darf niemand fahren, auch Anliegerverkehr und Radfahren sind in einer Spielstraße verboten. Deshalb sind echte Spielstraßen in Lampertheim bisher nicht eingerichtet.

*Schrittgeschwindigkeit wird von der deutschen Rechtsprechung zwischen 4 und 7 km/h angesiedelt = so schnell zu fahren, wie ein Fußgänger geht. Zum Vergleich: Fahren mit Leerlaufdrehzahl im ersten Gang, ohne Benutzung von Kupplung oder Bremse, ergibt bei den meisten Pkw ungefähr 15 km/h. Vielleicht hilft der Hinweis, dass so langsam gefahren werden muss, dass sich die Tachonadel nicht bewegt. Wird aber mit 30 km/h oder 40 km/h gefahren, so können diese Fahrzeuge nicht mehr rechtzeitig zum Stehen gebracht werden. Bei 30 km/h werden 13 Meter und bei 40 km/h sogar 20 Meter benötigt, um ein Fahrzeug anzuhalten. Viel zu lange, um das Fahrzeug vor einem spielenden Kind zum Stehen zu bringen.

Überlebenswahrscheinlichkeit von Fußgängern bei einem Verkehrsunfall bei einer Aufprallgeschwindigkeit

- | | |
|---------------|--------|
| • bis 20 km/h | 91,5 % |
| • bis 40 km/h | 64,9 % |
| • bis 60 km/h | 28,7 % |
| • bis 80 km/h | 7,4 % |